

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung am 27.03.2018
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	4	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 26.05.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 4.1.

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Praxis
Bauort: Friedhofstraße, 67707 Schopp, Plannummern: 827/19, 827/7, 827/22, 827/12
hier: Befreiungsantrag bezüglich der im Bebauungsplan Kleinfeld, 4. Änderung festgesetzten Traufhöhe

Sachvortrag:

Dem Gemeinderat Schopp liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Praxis vor. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeld, IV Änderung“. Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes darf eine Traufhöhe von 6,50m nicht überschritten werden. Bezugspunkt ist jeweils die Oberkante der Straßendecke in der Gebäudemitte.

Bedingt durch die Hangsituation des Grundstücks wird bei dem Bauvorhaben eine mittlere Traufhöhe von 8,63 m erreicht.

Die Bauherren begründen dies folgendermaßen:

Aufgrund der Hangsituation ergibt sich bei dem geplanten Gebäude eine Traufhöhe die das zulässige Maß überschreitet. Bei der Planung des Hauses hat man sich besonders an der benachbarten Bebauung orientiert.

Von Seiten der Verwaltung wird ergänzend angemerkt, dass bereits 2009 bei der Errichtung des Nachbargebäudes aus dem gleichen Grund einer Firsthöhe von 8,92 m zugestimmt worden ist.

Aus dem Rat wird darauf aufmerksam gemacht, dass in der Beschlussvorlage einmal von der Traufhöhe und dann von der Firsthöhe die Rede sei. Deshalb sei ein Vergleich nicht möglich.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Vergleichbarkeit (jeweils Traufhöhe, nicht Firsthöhe) mit der bereits erteilten Ausnahmegenehmigung bei der Verwaltung zu prüfen. Unter der Voraussetzung, dass die Vergleichbarkeit gegeben ist, wird für das oben genannte Bauvorhaben eine Befreiung von der im Bebauungsplan „Kleinfeld, IV Änderung“ festgesetzten Traufhöhe erteilt. Die in den Plänen dargestellten Werte sind jedoch Maximalwerte.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.